

Mindestumtausch 21.–27.8.

1. September 1989

Information Nr. 398/89 über die Entwicklung der Einnahmen aus der Durchführung des verbindlichen Mindestumtausches für die Zeit vom 21. August 1989 bis 27. August 1989

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 3729, Bl. 69–70 (4. Expl.).

Serie

Information.

Verteiler

Herta König (MdF) – MfS: Abt. Finanzen, Göbel (ZAIG), Ablage.

Für die Zeit vom 21. August 1989 bis 27. August 1989 wurden aus dem verbindlichen Mindestumtausch bei der Einreise von Bürgern der BRD zum Tagesaufenthalt in grenznahe Gebiete der DDR sowie von Personen mit ständigem Wohnsitz in nichtsozialistischen Staaten und in Westberlin bei der Einreise in die Hauptstadt der DDR und über die Grenzübergangsstellen des Bezirkes Potsdam Einnahmen in Höhe von 1 902 872,00 Valutamark (Vergleichswoche des Vorjahres 1 680 648,50 VM) realisiert.¹

Die Einnahmen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

[Personen]	[Berichtswoche]	(Vergleichswoche des Vorjahres)
Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin zur Einreise in die Hauptstadt der DDR	673 073,00 VM	639 885,00 VM
Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin zur Einreise in die DDR über die GÜST des Bezirkes Potsdam	280 600,00 VM	232 800,00 VM
Bürger der BRD zum Tagesaufenthalt in der Hauptstadt der DDR	384 704,50 VM	358 557,50 VM
Bürger anderer nichtsozialistischer Staaten zum Tagesaufenthalt in der Hauptstadt der DDR	269 353,00 VM	217 491,00 VM
Bürger der BRD zur Einreise zum Tagesaufenthalt im grenznahen Gebiet der DDR	295 141,50 VM	231 915,00 VM
<i>Gesamteinnahmen</i>	1 902 872,00 VM	1 680 648,50 VM

¹

1964 erließ die DDR-Regierung die »Anordnung über die Einführung eines verbindlichen Mindestumtausches für Besucher, die zum privaten Aufenthalt aus Westdeutschland, den anderen nichtsozialistischen Staaten und Westberlin in die Deutsche Demokratische Republik einreisen« (GBL 1964, S. 904), nach der jeder Erwachsene aus Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland pro Tag einen festen DM-Betrag zum Kurs von 1: 1 in ostdeutsche MDN umzutauschen hatte. Ausgenommen hiervon waren Kinder unter 16 Jahren und

Rentner. Das umgetauschte Ostgeld durfte nicht wieder zurückgetauscht oder ausgeführt werden. Die Regelungen des Mindestumtauschs unterlagen Änderungen: 1989 waren Kinder unter 14 Jahren ausgenommen, Rentner mussten einen ermäßigten (15,00 DM) und Erwachsene den vollen Betrag von 25,00 DM pro Tag umtauschen.

© Copyright by Stasi-Unterlagen-Archiv.